



Einladung zur Kirchgemeindeversammlung

Donnerstag, 27. November 2025, 19:30 Uhr
Pfarrzentrum St. Stefan, Wiesendangen

Traktanden

1. Begrüssung durch die Präsidentin
2. Wahl der Stimmenzählenden
3. Finanzen
 - 3.1 Abnahme Budget 2026
 - 3.2 Genehmigung des Steuerfusses 2026
4. Ersatzwahl eines Mitgliedes der Kirchenpflege
5. Anfragen nach § 23 Kirchgemeindereglement

Im Anschluss an die Kirchgemeindeversammlung werden Informationen und Mitteilungen aus der Kirchgemeinde, den Pfarreien und der Synode ausgetauscht.

Stimm- und wahlberechtigt sind alle Mitglieder der Kirchgemeinde Rickenbach-Seuzach, die das 18. Altersjahr vollendet haben und im Besitz des Schweizer Bürgerrechts, der Niederlassungs- oder Aufenthaltsbestimmung mit Ausweis B, C oder Ci sind. Gäste sind herzlich willkommen.

Die Akten liegen ab Donnerstag, 13. November 2025 zur Einsicht auf in:

Seuzach, Kath. Pfarramt St. Martin
Wiesendangen, Kath. Pfarramt St. Stefan

Anfragen nach § 23 des Kirchgemeindereglements, müssen spätestens 10 Arbeitstage vor der Versammlung bei der Präsidentin, Gisela Sieber, Langenstrasse 21, 8542 Wiesendangen, eingereicht werden.

Die Kirchenpflege freut sich, auf eine rege Beteiligung.

Wiesendangen, 23. September 2025

Röm.-kath. Kirchenpflege
Rickenbach-Seuzach